

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

50.21 Ordnungserhaltung

70.01 Verkehrsanlagen

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

08.12.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.12.2017	Entscheidung

Antrag auf Mittelbereitstellung für den Haushalt 2018

Beschlussvorschlag der Fraktion freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld:

Die Fraktion freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld beantragt, für die unten aufgeführten Investitionsmaßnahmen sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen. Sofern keine Ansätze genannt werden, sind die Investitionskosten seitens der Verwaltung zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen.

Produkt 70.01

1. Rechtsabbiegespur Basteiring
2. Einrichtung von Parkdecks 500.000 €
3. Vergrößerung Reisemobilstellplatz Osterwicker Str.

Produkt 70.10

4. Quartierentwicklung Bahnhof 1.000.000 €

Produkt 50.21 Ordnungserhaltung

5. Video-Überwachung des Schlossparks und Fahrradkeller der öffentlichen Schulen

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine kurzfristige Ermittlung von Haushaltsansätzen für die nicht mit Beträgen versehenen Maßnahmen nicht möglich ist. Es bedarf einer vernünftigen Plangrundlage, um zumindest eine erste Kostenschätzung machen zu können. Das ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Wenn Maßnahmen realisiert werden sollen, ist 2018 eine Planung zu erstellen, die dann eine Veranschlagung im Haushalt 2019 möglich macht. Entsprechende Veränderung bei der Prioritätenliste des FB 60 sind dazu erforderlich.

Rechtsabbiegespur

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) geht von einer Verkehrsberuhigung für die nordwestliche Innenstadt aus. Aus diesem Grund hatte sich die Verwaltung bisher gegen eine Verbreiterung der Basteiringzufahrt in Richtung Knotenpunkt ausgesprochen, da diese die Nutzung des Basteirings noch komfortabler macht. Nach dem Bürgerentscheid gegen die Maßnahmen in der nordwestlichen Innenstadt hat der Rat mit der Beendigung des Verkehrsversuchs mit Beschränkung von Fahrbeziehungen durch die nordwestliche Innenstadt aber de facto die Zugehörigkeit der Straßen Marienring, Basteiring, Kapuzinerstraße und Hohe Lucht zum Vorbehaltsnetz anerkannt und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bewohner akzeptiert. Insofern ist der Ausbau der Rechtsabbiegespur im Basteiring nunmehr folgerichtig.

In der Verkehrsuntersuchung von Brilon, Bondzio, Weiser (BBW) zur Optimierung der Verkehrsabläufe auf dem Inneren Ring wurde ein solcher Ausbau 2012 bereits vorgeschlagen (siehe Anlage). In der aktuellen Untersuchung von BBW im Zusammenhang mit dem B-Plan Davidstraße wird diese Maßnahme allerdings nicht mehr vorgeschlagen. Hier genügt die Verlängerung der Grünphase für den Rechtsabbieger aus der Borkener Straße, um insgesamt eine ausreichende Qualitätsstufe (D) zu erreichen. Die schlechteste Qualität D wird dann allerdings für den Linksabbieger aus der Borkener Straße und für den Basteiring erreicht. Alle anderen Fahrbeziehungen landen bei Qualitätsstufe C oder besser. Insofern würde auch hier die von Pro Coesfeld vorgeschlagenen Maßnahme wahrscheinlich zu einer Verbesserung führen. Die Maßnahme müsste – auch unter Berücksichtigung der Ampelsteuerung – zunächst detailliert geplant werden um Kosten benennen zu können.

Einrichtung von Parkdecks

Nach Ansicht der Verwaltung sollen die bewirtschafteten Parkbauten aus einer Hand betrieben werden. Daher wäre eine Investition seitens der Bäder- und Parkhausgesellschaft (B+P GmbH) zu leisten. Mittel müssten daher nicht im städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Die Bäder- und Parkhausgesellschaft ist daher in die laufenden Planungen zur Erweiterung des Stellplatzangebotes ständig eng eingebunden worden. Die Geschäftsführung hat erklärt, dass eine Realisierung durch die B+P GmbH möglich ist, sobald seitens der Stadt die Standortentscheidungen abschließend getroffen sind und Planungsrecht gegeben ist.

Vergrößerung des Reisemobilstellplatzes

Eine solche Vergrößerung ist sicher wünschenswert und wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein auf Machbarkeit überprüft. Zu beachten ist, dass bezüglich der Nutzung des Mehrzweckplatzes außerhalb des jetzigen Stellplatzareals für Wohnmobile vertragliche Regelungen mit der Betreiberin des Konzerttheaters bestehen und hier auch die Stellplatzverpflichtungen für die Sportanlagen und das WBK nachzuweisen sind. Eine Erweiterung in diese Flächen hinein ist daher nicht möglich. Die Überlegungen von Stadt und Stadtmarketing gehen eher dahin, den Stellplatz in Richtung Grünflächen um wenige Stellplätze zu erweitern. Eine abgestimmte Planung, die eine Kostenschätzung ermöglichen würde, liegt aber noch nicht vor.

Quartiersentwicklung Bahnhof

Die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft hat 2014 ein Investorenauswahlverfahren zum Bahnhof ausgelobt, das 2015 entschieden wurde. Grundlage sind die in der Auslobung formulierten Rahmenbedingungen, denen der Rat am 18.12.2014 zugestimmt hatte (Vorlage 291/2014). Darin ist auch ein mögliches städtisches Engagement umrissen worden.

S. 2/4 Vorlage: *„Für den Teil der öffentlichen Flächen behält sich die Stadt Coesfeld ein Ankaufrecht vor oder den Abschluss eines Gestattungsvertrages.“*

S. 4/5 Vorlage: *„Darüber hinaus möchte die Stadt Coesfeld Service-Angebote für den Bahnhof und das Bahnhofsumfeld integrieren. Hierzu soll ein sogenanntes Bahnhofspatenkonzept (siehe Anlage) umgesetzt werden. ... Für diese Flächen kann der Investor eine Miete kalkulieren. Die Stadt Coesfeld geht davon aus, dass bei einer Realisierung im Gebäudebestand für diese Nutzungen eine relativ günstige Miete angesetzt wird.“*

Übersicht Raumbedarf:

„Empfangsraum“ (inkl. Thekenbereich) 15-20 m²

Büro- und Besprechungsraum 20-30 m²

Sanitäranlagen und Küchenbereich 10-15 m²

Veranstaltungsraum (kein separater Raum, sondern integriert in den Wartebereich für Bahnreisende; dieser muss dann entsprechend multifunktional für eine Nutzung z.B. durch örtliche Vereine gestaltet werden) 30-50 m²

Abstellraum Leihfahräder (ca. 10 Fahrräder) 15-20 m²“

Für weitere heute vorhandene öffentliche Funktionen (Halle, Wartebereich, Fahrradabstellanlagen...) wurde klargestellt, dass diese vom Investor im Rahmen einer Sanierung des Bestandes kostenfrei für die Stadt weiter vorzuhalten sind oder bei einem Neubau an anderer Stelle zu errichten sind. Begründet ist dies durch die erheblichen öffentlichen und Eigenmittel, die die Stadt in der Vergangenheit bereits in das Bahnhofsumfeld im Rahmen der damaligen Städtebauförderungsmaßnahme investiert hat.

Den Zuschlag im Rahmen des Auswahlverfahrens hatte bei zwei eingereichten Angeboten die Firma ecoplan in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Bodem erhalten. Bisher haben die Verhandlungen nicht zu einem Ankauf des Grundstücks geführt. Eine dem Investor von BEG und Stadt gesetzte Frist zur Entscheidung (November 2017) ist inzwischen abgelaufen, eine Antwort des Investors an die BEG steht aus.

Die BEG wird in den nächsten Wochen entscheiden, wie sie mit dem Ergebnis des Investorenverfahrens weiter umgehen will.

Video-Überwachung des Schlossparks und Fahrradkeller der öffentlichen Schulen

Bereits auf Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 16.06.2013 und 05.09.2016 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat mit dem Thema Videoüberwachung an Fahrradständern und Schulen beschäftigt. Auf die Vorlagen 139/2013, 233/2016 und 283/2016 wird verwiesen. Die rechtlichen Aspekte wurden darin erläutert. An der Rechtslage hat sich bis heute nichts geändert.

Zudem beantragt die Fraktion Pro Coesfeld die Videoüberwachung des Schlossparks aufgrund der jüngsten Vandalismusschäden. Auch hier ergibt die rechtliche Prüfung, dass eine Videoüberwachung mangels Rechtsgrundlage ausscheidet:

Die Anwendung des § 29 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) scheitert bereits daran, dass es nicht um die Wahrung von Hausrecht geht. Da es sich um eine öffentliche Parkanlage handelt, liegt kein hausrechtsfähiges befriedetes Besitztum vor.

§ 15 a Polizeigesetz (PolG NRW) würde das Vorliegen eines Kriminalitätsschwerpunktes voraussetzen. Das ist nach strengen Maßstäben zu beurteilen und diese Voraussetzung ist im Schlosspark nicht erfüllt. Außerdem läge die Zuständigkeit für eine solche Maßnahme bei der Polizei.

Für den Schlosspark wird im Januar zwischen Ordnungsamt, Polizei und Jugendamt konzeptionell abgestimmt, wie man die Ordnung im Park am besten sicherstellt. Aktuelle Sachbeschädigungen wurden von der Polizei teilweise bereits aufgeklärt. Soweit sich aktuell einzelne (jugendliche) Gruppen im Schlosspark störend aufhalten, soll zunächst durch gezielte Ansprache von Ordnungsamt/Polizei und Jugendarbeit darauf eingewirkt werden. Ob und inwieweit weitergehende Maßnahmen erfolgen sollten, soll basierend auf den gewonnenen Informationen im Januar abgestimmt werden.

Zum Thema Fahrraddiebstähle hatte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2016 ein Vertreter der Kreispolizeibehörde näher berichtet (Vorlage 283/2016). Festgestellt wurde, dass es in Coesfeld keine besorgniserregende Entwicklung gibt, gleichwohl aber erhöhte Zahlen im Bereich des Bahnhofs, des Kinos und des CoeBads festzustellen sind.

Um zur Reduzierung der Fahrraddiebstähle beizutragen, haben Vertreter des Ordnungsamtes und der Polizei am 14. März 2017 die Bereiche besichtigt, an denen es vermehrt zu Fahrraddiebstählen gekommen ist bzw. kommen kann. Dies waren die Fahrradabstellanlagen vor und hinter dem Bahnhof, Schulzentrum Holtwicker Straße incl. Bahnhaltepunkt und Theodor-Heuss-Realschule, Coe-Bad und Kino. Sämtliche Standorte wurden im Hinblick auf Auslastung, Einsehbarkeit, Beleuchtung, Ansperrmöglichkeiten und Zustand überprüft. Vor Ort Verantwortliche wurden in Bezug auf Verbesserungsmöglichkeiten möglichst einbezogen.

Festgestellt wurde, dass am privat betriebenen Kino Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mit der Möglichkeit zum Anketten der Fahrräder gänzlich fehlen. An den anderen Abstellplätzen sind die Bedingungen sehr gut bis ausreichend. Insbesondere die neu errichteten Abstellmöglichkeiten an der zum Stellwerk gewandten Seite des Bahnhofs und am Haltepunkt Schulzentrum wurden seitens der Polizei als vorbildlich herausgestellt. Teilweise war aber auch die Ausleuchtung und Einsehbarkeit verbesserungswürdig.

Eine Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf Fahrraddiebstähle erfolgt zudem im Rahmen der wöchentlichen Bürgersprechstunde von Polizei und Ordnungsamt.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 27.11.2017

Planungsskizze Abbiegespur BBW 2012